

Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 09.05.2022 - Nummer 171

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

171 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularcommission am 25. April 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.04.2018, 23. Stück, Nummer 95, letzte curriculare Änderung veröffentlicht am 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 97, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Modulstruktur und der Leistungsnachweis des Moduls BM 6 „Modul 6: Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung“ lauten nunmehr:

“

Modulstruktur	VO: Methodologie und Forschungsdesign (5 ECTS-Punkte) 2 SSt VO: Ausgewählte aktuelle Forschungsdesigns und deren methodologische Vorgehensweise (5 ECTS-Punkte) 2 SSt VU: Interpretative Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt VU: Quantifizierende Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)

“

2. Die Modulstruktur des Moduls BM 8 „Modul 8: Aktuelle bildungswissenschaftliche Problemstellungen“ lautet nunmehr:

„PS: Paradigmatische und aktuelle Beispiele für einschlägige Forschung (pi) (15 ECTS-Punkte) 4 SSt“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 9. Mai 2022, Nr. 171, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r